

Vorschlag Widerspruchsschreiben - Variante 2

Das Digitalgesetz - Gesetz zur Beschleunigung der Digitalisierung des Gesundheitswesens - ist in Kraft getreten.

Höchst vorsorglich erkläre ich bereits mit heutigem Schreiben Folgendes unter Bezugnahme auf die nachfolgenden Bestimmungen des SGB V.

Ich widerspreche der Einrichtung und Bereitstellung bzw. Zurverfügungstellung einer elektronischen Patientenakte (ePA) für mich.

Eine derartige ePA darf aufgrund meines Widerspruchs weder i.S.v. § 344 eingerichtet werden. Noch darf mir eine ePA i.S.v. § 344 bereitgestellt oder gemäß § 342 zur Verfügung gestellt werden.

Dieser Widerspruch ist daher im Rahmen von § 342 als wirksamer, rechtzeitig ausgeübter Widerspruch zu beachten.

Das gilt auch für den Fall, dass ich das gesetzlich vorgesehene Informationsschreiben gemäß § 343 nicht erhalten sollte und Ihnen daher ein erneuter Widerspruch gemäß § 343 innerhalb der in § 342 genannten 6-Wochenfrist nicht zugehen sollte.

Ich bitte um schriftliche Bestätigung.